

Beschlüsse der öffentlichen 15. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung

Sitzungsdatum:	Montag, 09.10.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:58 Uhr
Ort:	im Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftliche Entwicklung vom 11. Juli 2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Juli 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2018 - 2021

2.1 Haushalts- und Kassenwesen, TZ 1 - TZ 3

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt von den Prüfungsfeststellungen TZ 1 – 3 im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 – 2021 Kenntnis und zeigt sich zu dem von der Verwaltung aufgezeigten künftigen Vorgehen einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.2 Hinweise zur Kassenführung bei den Kindertagesstätten, TZ 5

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt von den Prüfungsfeststellungen zu TZ 5 im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 – 2021 Kenntnis und zeigt sich zu dem von der Verwaltung aufgezeigten künftigen Vorgehen einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.3 Haushalts- und Kassenwesen, TZ 7 - TZ 8

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt von den Prüfungsfeststellungen zu TZ 7 und TZ 8 im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 – 2021 Kenntnis und zeigt sich zu dem von der Verwaltung aufgezeigten künftigen Vorgehen einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.4 Weitere Hinweise zum Haushalts- und Kassenwesen, TZ 9

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt von den Prüfungsfeststellungen zu TZ 9 im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 – 2021 Kenntnis und zeigt sich zu dem von der Verwaltung aufgezeigten künftigen Vorgehen einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.5 Einsatz der Informationstechnik, TZ 10 - TZ 14

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt von den Maßnahmen Kenntnis und billigt diese.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.6 Feststellungen zu den abgeschlossenen Defizitvereinbarungen und deren Umsetzung, TZ 29

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung billigt die künftige Handhabung zu den abgeschlossenen Defizitvereinbarungen mit den Trägern für die Kindertagesbetreuung.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.7 Weitere Hinweise zur Kindertagesbetreuung, TZ 30 a)

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt von den Prüfungsfeststellungen zu TZ 30 a) im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2018 – 2021 Kenntnis und zeigt sich zu der von der Verwaltung aufgezeigten Vorgehensweise einverstanden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.8 Weitere Hinweise zur Kindertagesbetreuung, TZ 30 b)

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, Bundesmittel an die Träger von Kindertageseinrichtungen dann weiterzureichen, wenn mit den jeweiligen Trägern vereinbart ist, dass diese die Bewirtschaftungskosten ihrer Einrichtungen selber tragen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2.9 Weitere Hinweise zur Kindertagesbetreuung, TZ 30 c)

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung nimmt davon Kenntnis, dass im Bereich der Mittagsverpflegung für die Kindertagesbetreuung, die erforderlichen Verträge abgeschlossen sind, bzw. zeitnah abgeschlossen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

3 Friedhof Unterdeggenbach; Errichtung einer Urnenanlage - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits im Haushalt 2022 wurden für eine Urnengrabanlage am Friedhof in Unterdeggenbach Mittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt. Dieser Ansatz wurde mittels Haushaltsausgaberest in das Jahr 2023 übernommen.

Im Juni 2023 wurden vier Steinmetzbetriebe aufgefordert, sich vor Ort ein Bild über die vorhandene Gestaltung des Friedhofes zu machen und dann einen Vorschlag zur Gestaltung einer Urnenanlage anzubieten. Vorgabe war, dass sich die Anlage harmonisch in den ländlichen Friedhof einfügt.

Von zwei Steinmetzbetrieben wurden Vorschläge mit den entsprechenden Angeboten abgegeben. Diese liegen am Sitzungstag zur Beratung über das weitere Vorgehen bei.

Die vorgestellten Vorschläge wurden beraten. Die Diskussion ging in Richtung Urnenstelen nach dem Vorschlag A – wie hier visuell dargestellt. Das Angebot lautet hier auf 16.680,00 Euro brutto.



Von der Urnenanlage mit den Erdschächten waren die Mitglieder nicht überzeugt. Die Begründung lag vor allem darin, dass hier ein größerer Pflegeaufwand für die Kommune zu erwarten ist.

Ausschussmitglied Anton Blabl hat auch noch die Bitte geäußert, bei der Standortwahl der Urnenanlage mitentscheiden zu dürfen.
Bürgermeister Kiendl sicherte dies zu.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, im Friedhof Unterdeggenbach eine Urnenanlage nach dem Vorschlag A (Standort 2) von zu errichten und den Auftrag zum Angebotspreis in Höhe von 16.680,00 Euro brutto zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4 Zuschussangelegenheiten

4.1 Außenrenovierung Filialkirche St. Martin in Oberdeggenbach und Sanierung Leichenhaus

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung Pinkofen St. Nikolaus beabsichtigt für die Filialkirche St. Martin in Oberdeggenbach sowie für das Leichenhaus eine Außenrenovierung durchzuführen und legt einen Zuschussantrag vor.

Im vorgelegten Erläuterungsbericht ist der Bestand sowie die geplanten Maßnahmen beschrieben. Aus finanziellen Gründen soll die Renovierung in zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Es ist geplant im Jahr 2024 die Kirchen- und Leichenhausrenovierung durchzuführen und im Jahr 2025 die Außengestaltung.

Filialkirche St. Martin

Aus der Kostenberechnung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 763.260 Euro. Der Finanzierungsplan ergibt einen Eigenanteil der Kirchenstiftung in Höhe von 228.978 Euro, das entspricht 35 Prozent der Gesamtbaukosten.

Die Richtlinien des Marktes Schierling sehen bei einer Eigenbeteiligung zwischen 30 und 40 Prozent einen Zuschuss in Höhe von 5 Prozent aus den zuwendungsfähigen Kosten vor. Das sind in etwa 38.163 Euro.

Leichenhaus

Für die Renovierung des Leichenhauses ergeben sich aus der Kostenberechnung Gesamtbaukosten in Höhe von 27.220 Euro. Der Finanzierungsplan ergibt einen Eigenanteil der Kirchenstiftung in Höhe von 100 Prozent der Gesamtbaukosten.

Die Richtlinien des Marktes Schierling sehen hier einen Zuschuss in Höhe von 80 Prozent aus den zuwendungsfähigen Kosten vor. Das sind in etwa 21.776 Euro.

Die Kämmerei schlägt vor, diese Mittel aufgeteilt für die Jahre 2024, 2025 und 2026 im Haushalt bereitzustellen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, der Kirchenstiftung Pinkofen für die Außenrenovierung der Filialkirche St. Martin in Oberdeggenbach einen Zuschuss von rund 38.000 Euro und für die Außenrenovierung des Leichenhauses in Oberdeggenbach einen Zuschuss von rund 22.000 Euro in Aussicht zu stellen.

Diese Mittel sind im Haushalt, aufgeteilt für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026, bereitzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4.2 Antrag auf Förderung zur Pfarrhofsanierung in Schierling - Vorberatung

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul in Schierling beabsichtigt den Pfarrhof zu sanieren.

Nach der vorgelegten Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten (inkl. Baunebenkosten) für die Sanierung auf rund 3.195.301 Euro.

Da es sich hier um ein denkmalgeschütztes und ortsbildprägendes Bauwerk handelt, bittet die Kirchenverwaltung den Markt Schierling um einen Zuschuss für die Kosten, die die Außenhülle und die Dachsanierung des Gebäudes betreffen.

Die Kosten hierfür betragen laut Kostenberechnung rund 850.000 Euro (inkl. Baunebenkosten).

Anmerkung der Kämmerei:

Nach Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes beteiligt sich der Freistaat Bayern unbeschadet bestehender Verpflichtungen in Höhe der jeweils im Staatshaushalt ausgewiesenen Mittel an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der Bedeutung und der Dringlichkeit des Falls und nach der Leistungsfähigkeit des Eigentümers.

Die kommunalen Gebietskörperschaften beteiligen sich nach Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit im angemessenen Umfang an den Kosten der Maßnahmen.

Mit Beschluss vom 20. April 2021 hat der Marktgemeinderat Zuschussregeln für die Renovierung von Kirchengebäuden getroffen. Dabei hat er bestimmt, dass die Höhe des Zuschusses nach der Höhe des Eigenanteils gestaffelt ist.

Wenn diese Zuschussregelung auch bei der Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden angewendet werden soll, dann könnte der Katholischen Kirchenstiftung nach dem vorgelegten Finanzierungsplan ein Zuschuss in Höhe von 8 % aus den zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden. Das wären rund 68.000 Euro.

Nach Abschluss der Maßnahme kann nach Vorlage der Kostenfeststellung die endgültige Zuschusshöhe berechnet werden.

Die Kämmerei empfiehlt, bei denkmalgeschützten Gebäuden nicht automatisch nur die Zuschussregelung für Kirchen anzuwenden (Zuschusshöhe bestimmt sich nach der Höhe des Eigenanteils), sondern insbesondere auch die Zuschusshöhe auf die Bedeutung und die Dringlichkeit des Falls abzustimmen. Letztendlich muss die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Marktes Schierling liegen.

Zum Vergleich:

Der Freistaat Bayern hat eine Förderung in Höhe von rund 91.000 Euro für die gesamte Maßnahme in Aussicht gestellt. Das entspricht 2,85 % aus den Gesamtkosten und/oder 3,73 % aus den Baukosten.

Zur Beratung wurden noch die Ansichten des Pfarrhofes gezeigt, wie es sich nach der Sanierung darstellen wird.

Der Bürgermeister machte nochmal deutlich, wie ortsbildprägend dieses Gebäude im Markt Schierling ist und empfahl, sich bei der Zuschussgewährung an der Zuschusshöhe des Freistaates Bayern zu orientieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung empfiehlt dem Marktgemeinderat, der Katholischen Kirchenstiftung St. Peter und Paul in Schierling, für die Sanierung des Pfarrhofs (Außenhülle und Dachkonstruktion) einen Zuschuss in Aussicht zu stellen. Die Zuschusshöhe soll sich an dem vom Freistaat Bayern in Aussicht gestellten Zuschuss nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz in Höhe von 90.000 Euro orientieren. Dabei ist auf die Bedeutung der Maßnahme abzustellen. Der Zuschuss soll auf drei Haushaltsjahre aufgeteilt werden, um im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Marktes zu bleiben.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4.3 Schäfflertanz 2024 - Übernahme Kosten für Sicherheitsdienst

Sachverhalt:

Für den am 28. Januar 2024 stattfindenden Schäfflertanz ist durch die Feuerwehr Schierling eine Sicherheitswache zu leisten.

Für diesen Bereitschaftsdienst rechnet Erster Kommandant Sascha Jörchel, dass sechs Einsatzkräfte und drei Fahrzeuge notwendig sind, um die Veranstaltung absichern zu können.

Für diese Leistung kann der Markt Schierling vom Veranstalter Kostenersatz verlangen.

Zum Kostenersatz gehören die Sachaufwendungen und Personalaufwendungen.

Dass die Gemeinden Kostenersatz für Aufwendungen im Zusammenhang mit Sicherheitswachen der Feuerwehren verlangen können, rechtfertigt sich daraus, dass den daran teilnehmenden Feuerwehrleuten eine angemessene Entschädigung zu zahlen ist, wenn nicht der Lohn fortzuzahlen oder Verdienstausfall zu erstatten ist.

Die Höhe der Entschädigung wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch Bekanntmachung stets aktuell festgesetzt. Aktuell beträgt der Stundensatz 16,40 Euro.

Dies bedeutet, dass der Markt Schierling an die Dienstleistenden der Feuerwehr für diesen Veranstaltungstag eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 836,40 Euro zu zahlen hat.

Die Verwaltung schlägt vor, für den Einsatz zur Absicherung der Veranstaltung vom Veranstalter keinen Kostenersatz zu verlangen. Die Begründung liegt darin, dass es sich hier um eine kulturelle Veranstaltung handelt, die alle sieben Jahre von vielen Ehrenamtlichen unter viel Zeitaufwand veranstaltet wird, um altes „Brauchtum“ zu bewahren.

Die Entschädigung der Einsatzkräfte in Höhe von 836,40 Euro übernimmt der Markt Schierling. Der Sachaufwand (Einsatz der Fahrzeuge) würde 636,40 Euro betragen und wird nicht abgerechnet.

Die Verköstigung der Einsatzkräfte übernimmt der Veranstalter.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, den Einsatz der Feuerwehr für den Sicherheitsdienst anlässlich des Schäfflertanzes am 28. Januar 2024 nicht abzurechnen. Es handelt sich hier um eine kulturelle Veranstaltung, die alle sieben Jahre von vielen Ehrenamtlichen unter viel Zeitaufwand veranstaltet wird, um altes „Brauchtum“ zu bewahren. Die Entschädigung der Einsatzkräfte in Höhe von 836,40 Euro übernimmt der Markt Schierling. Der Sachaufwand (Einsatz der Fahrzeuge) wird nicht abgerechnet.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

4.4 Kulturförderung; Antrag auf Kulturfördermittel durch das "Artonicon"

Sachverhalt:

Herr Langrieger stellt für das Kulturzentrum Artonicon einen Antrag auf Kulturförderung in Höhe von 3.000 Euro für das Jahr 2023.

Er begründet seinen Antrag damit, dass im Laufe des Jahres 2023 das Artonicon bisher drei Veranstaltungen durchgeführt hat und dabei ein Defizit von 1.276,00 Euro aufgelaufen ist. Für die beiden kommenden geplanten Veranstaltungen rechnet er mit einem Defizit von 1.724,00 Euro.

Nach Abschluss aller Veranstaltungen wird das Kulturzentrum eine Kostenabrechnung einreichen.

Der Bürgermeister bat die Ausschussmitglieder, dem Förderantrag zuzustimmen. Hier wird Musik auf hohem Niveau geboten. Die Kultur sollte dem Markt Schierling was wert sein.

Ausschussmitglied Hausler sagt, dass die Freien Wähler dem Antrag nicht zustimmen werden, da nach ihrer Meinung die Zahlung eines Zuschusses an die Vereinsgründung gebunden sein soll. Der Bürgermeister erwiderte, dass eine Vereinsgründung geprüft wurde, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich war.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, dem Kulturzentrum Artonicon für kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2023, einen maximalen Förderbetrag in Höhe von 3.000 Euro in Aussicht zu stellen. Die Auszahlung erfolgt mit Vorlage der Kostenberechnung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 1 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

5 Sanierung Freibad Mallersdorf-Pfaffenberg; Anfrage zur Beteiligung an den Bädern in Mallersdorf-Pfaffenberg

Sachverhalt:

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg beabsichtigt sein Freibad zu sanieren. In der Finanzierungs- und Ausführungsfrage der Sanierung stellt sich nun die Frage, ob sich die umliegenden Nachbargemeinden vorstellen können, sich an den Bädern in Mallersdorf-Pfaffenberg zu beteiligen.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrte Bürgermeisterkollegen,

wie Sie sicherlich schon der Presse entnommen haben, möchte der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg das örtliche Frei- und Hallenbad sanieren. Nach 50 Jahren Betrieb bedarf es trotz regelmäßiger Instandhaltungsmaßnahmen einer Generalsanierung. Dabei ist von einem Finanzbedarf in einer Größenordnung zwischen 9 und 10 Mio. Euro auszugehen, die wir nur unter Nutzung von Fördermitteln aufbringen können. Voraussetzung hierfür wiederum ist eine relevante Energieeinsparung, die sich in ausreichendem Umfang nur durch eine Reduzierung der Wasserfläche erreichen lässt. Wir haben deshalb eine Vorplanung in Auftrag gegeben, um mögliche Sanierungsmöglichkeiten erarbeiten zu lassen.

Der Marktgemeinderat hat sich für eine Reduktion der Breite des Schwimmerbeckens im Freibad ausgesprochen. Dies stößt jedoch auf den erheblichen Widerstand einer sich mittlerweile gebildeten Interessengemeinschaft von Bürgern des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg. Es wird dem Gemeinderat vorgehalten, sich nicht ausreichend um Möglichkeiten zum Erhalt des Freibads in der bisherigen Größe bemüht zu haben. Ein Vorschlag der Interessengemeinschaft ist, die Nachbargemeinden, deren Bürger ebenfalls das Mallersdorf-Pfaffenberger Bad nutzen, an den Kosten zu beteiligen. Die Vorstellung dabei wäre beispielsweise einen Zweckverband gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu gründen, der das Mallersdorf-Pfaffenberger Frei- und Hallenbad betreibt, die Sanierung finanziert und sich auch an den Betriebskosten sowie dem Defizit beteiligt.

Aktuell sieht sich der Mallersdorf-Pfaffenberger Marktgemeinderat dem Vorwurf ausgesetzt, diese Möglichkeit nicht einmal in Erwägung zu ziehen. Dies möchten wir so nicht im Raum stehen lassen, weshalb ich bei Ihnen offiziell anfragen möchte, ob Sie sich eine Beteiligung an den Mallersdorf-Pfaffenberger Bädern vorstellen könnten. Falls dies der Fall ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, unter welchen Konditionen das für Sie denkbar wäre.“

Anmerkung der Verwaltung:

Der Markt Schierling bietet schon seit Jahrzehnten Badefahrten in das Freibad nach Mallersdorf-Pfaffenberg für die Bürger des Marktes Schierling an. Auf diese Weise wurde das Freibad in Mallersdorf-Pfaffenberg unterstützt.

Für die letzten 10 Jahre ist der Aufwand hierfür aufgeführt.

Jahr	Aufwand
2013	8.503 Euro
2014	6.069 Euro
2015	11.424 Euro
2016	9.282 Euro
2017	8.925 Euro
2018	16.886 Euro
2019	11.995 Euro
2022	9.044 Euro
2023	8.092 Euro

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung lehnt eine finanzielle Beteiligung an den Bädern in Mallersdorf-Pfaffenberg ab.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

Sachverhalt:

Dem Ausschuss wurde die Frage gestellt, ob die wöchentliche Badefahrt ins Keldorado nach Kelheim wieder angeboten werden soll?

Kosten/Nutzen:

Kosten: 350 Euro zzgl. MwSt. pro Fahrt
Nutzung: 5 – 10 Personen

Der Markt Langquaid würde sich mit 1/3 an den Kosten beteiligen.

Zum Vergleich sind hier die Kosten der Jahre 2017 bis 2020 dargestellt.

2017 4.081,70 Euro
2018 4.081,70 Euro
2019 4.260,00 Euro
2020 2.043,95 Euro

Würde der Markt die Badefahrten für die Monate November bis März anbieten würden sich die Kosten auf etwa 8.300 Euro belaufen.

Es entspann sich eine Diskussion darüber, ob vielleicht ein sogenannter „Rufbus“ angeboten werden soll. Erst wenn sich eine vorgegebene Mindestanzahl angemeldet hat, wird der Bus auch tatsächlich eingesetzt.

Der Bürgermeister entgegnete, dass hier nochmal ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand gesehen werden muss.

Ausschussmitglied Dr. Kindler meinte, dass es sich bei dem Angebot eines Badebusses um ein „verstecktes“ Defizit handelt, da der Markt ja über keine eigenen Bädereinrichtungen verfügt, die ja bekanntlich hohe Defizite aufwerfen. Er plädierte für das Angebot.

Ausschussmitglied Dr. Straßer war für das Angebot eines Badebusses im Winter. Jedoch soll wieder mehr Werbung dafür gemacht werden, damit dieses Angebot bei den Bürgern wieder präsent wird.

Bürgermeister Kiendl schlug vor, den Badebus vorerst für die Monate November bis Dezember anzubieten und aufgrund der Nachfrage zu entscheiden, ob das Angebot bestehen bleibt oder eingestellt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung beschließt, für die Monate November und Dezember 2023 einmal wöchentlich eine kostenlose Fahrt ins Keldorado nach Kelheim anzubieten. Nach diesem Zeitraum soll die Fortsetzung nach der tatsächlichen Inanspruchnahme geprüft werden.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0